

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

RHEOSOL-Alkoholreiniger automatic

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Achtung
Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Verursacht schwere Augenreizung.
Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend
Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Hinweise für sichere Handhabung: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Atemschutz: Für ausreichende Frischluft sorgen. Bei Überschreitung der Grenzwerte Gasfiltermaske Typ A tragen (TrgA 415 beachten).
Handschutz: Ggf. Schutzhandschuhe aus Gummi oder PVC tragen.
Augenschutz: Zum Schutz vor Aerosolen und Spritzern dicht schließende Schutzbrille tragen.
Hinweise zum sicheren Umgang: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Körperschutz:



VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr:
0-112

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, CO2, Pulverlöscher.
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Gummihandschuhe, Schutzbrille (empfohlen). Dämpfe und Aerosole nicht einatmen. Von Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Gewässerschutz beachten (sammeln, eindeichen), nicht in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.
Mechanisch oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen.
Restmengen mit viel Wasser wegspülen.
Defekte Gebinde sofort absondern und abdichten.



ERSTE HILFE



Arzt:

Nach Einatmen: Vornehmlich bei Aerosolbildung möglich, bei Reizung ggf. Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt: Mit Wasser abspülen.
Nach Augenkontakt: Bei geöffnetem Lidspalt gründlich spülen, ggf. Nachkontrolle durch den Augenarzt.
Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort Wasser trinken lassen, ggf. Arzt hinzuziehen.



SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Das Produkt muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften entsorgt werden.
Verunreinigte Verpackungen: Restmengen und nicht wiederverwendbare Lösungen einem anerkannten

"Wachendorff-Chemie GmbH

Betriebsanweisung
gem. § 14 GefStoffV

Entsorgungsunternehmen zuführen.

Datum: 30.06.2015

Nr.: 237370

Datum:

Unterschrift: